

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

An alle

Messwerteverwender
von **Messgeräten** der bayernets GmbH

01.05.2015

Tel.: 089/89 05 72-136

Fax: 089/89 05 72-132

e-mail: Netzzugang@bayernets.de

**Neue Anforderungen an das Verwenden von Messwerten
Bestätigung zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte und zum 01.01.2015 in Kraft getretene Mess- und Eichgesetz sieht einige neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zu Grunde liegen. Diese neuen Vorgaben sind daher auch im Verhältnis von Messwerteverwendern (u.a. Transportkunden) und der bayernets GmbH zu beachten.

Gemäß § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz unterliegt der Messwerteverwender einer Kontrollpflicht. Danach hat er sich zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Er hat sich vom Messgeräteverwender bestätigen zu lassen, dass dieser seine Verpflichtungen erfüllt.

Aus diesem Grunde bestätigt die bayernets GmbH den Messwerteverwendern, dass von uns eingesetzte Messgeräte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und dass wir als Messgeräteverwender bestehende gesetzliche Verpflichtungen einhalten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

bayernets GmbH


ppa. Richard Unterseer



Martin Schimke

